

EIN SCHWERER VERLUST

Mord an Kollegen enthüllt Lücken im Sächsischen Versorgungsgesetz und trifft Familien hart

Jan Krumlovsky

Das Jahr ist gerade sieben Tage alt und ich selbst habe die zahlreichen Fragen zum Silvestereinsatz und den damit verbundenen Aufruf nach einem generellen Böllerverbot nicht vollständig beantwortet, als kurz nach dem Mittag mein Handy klingelt.

Ich nehme ab und eine Kollegin aus Brandenburg informiert mich zu dem tragischen Ereignis: „Es gab einen Unfall in Lauchhammer, bei dem einer deiner Kollegen ums Leben gekommen ist.“ Stille ... und das Einzige, was mir in diesem Moment über die Lippen kommt, ist: „Scheiße!“ „Wie ist das passiert?“, frage ich meine Gesprächspartnerin. „Es hat wohl einen Einsatz der Gemeinsamen Fahndungsgruppe gegeben und dabei kam es zu einem Unfall. Dabei ist dein Kollege leider verstorben.“ Ich bedanke mich für die Information und lege auf.

Für einen kurzen Moment bin ich fassungslos und so unheimlich traurig. Tausend Gedanken gehen mir durch den Kopf. Wie geht es den anderen Kollegen? Wie unendlich traurig ist das für die Angehörigen und Freunde. Warum musste das passieren?

Ich greife zum Hörer und informiere meinen Kollegen, den Personalratsvorsitzenden der PD Görlitz Maik Springer, weil ich aus irgendeinem Grund denke, dass aufgrund der Nähe wohl eher seine Direktion betroffen sein wird. Er bedankt sich für die Information und wir beenden das Gespräch.

Nach einiger Zeit klingelt das Handy abermals und die Kollegin aus Brandenburg informiert mich, dass die Presse (Lausitzer Rundschau) gerade einen Beitrag zum Ereignis veröffentlicht hat und ich diesen gleich



auf mein Handy gesendet bekomme. Als ich den Artikel lese, stutze ich sofort. Darin steht, dass es ein Kollege der Dresdner Polizei gewesen sei. Meine Befürchtungen bestätigten sich kurze Zeit später durch einen weiteren Anruf.

Sofort informiere ich meine Kollegen aus dem Personalrat der Polizeidirektion Dresden, welche ähnlich fassungslos wie ich die Information aufnehmen und die sofort notwendigen Aufträge in diesem Zusammenhang übernehmen.

Als sich die Nachricht verbreitet, offenbart sich große Bestürzung und Trauer in der gesamten Blaulichtfamilie. Unser Kollege Maximilian Stoppa ist Opfer eines mutmaßlichen Mordes geworden.

Der Tod eines Menschen ist immer ein schmerzlicher Verlust, der aber auch weit über die unmittelbare Familie hinausgeht. Er trifft die Kollegen der Polizei und Feuerwehr, die gemeinsam mit ihm für die Sicherheit der Gemeinschaft gearbeitet haben, und hinterlässt eine Lücke, die nicht zu füllen ist.

Das Leben unseres Beamten, der mit seiner Lebensgefährtin ein Kind und gemeinsame Pläne – eine Zukunft – hatte, wurde nun abrupt durch eine Straftat beendet.

Die Situation der Lebensgefährtin, die ohne die rechtlichen Absicherungen eines Ehepartners zurückgelassen wird, hat in Sachsen und darüber hinaus eine breite Diskussion bei den Kolleginnen und Kollegen ausgelöst.

Das hat erneut die Frage der Versorgung der Familien von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bei sogenannten „qualifizier-

DP – Deutsche Polizei
Sachsen

Geschäftsstelle
Sachsenallee 16, 01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 687-13
Telefax: (035204) 687-50
www.gdp-sachsen.de
service@gdp-sachsen.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Mike Pfützner (V.i.S.d.P.)
Sachsenallee 16,
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68713
Telefax: (035204) 68750
Redaktion@gdp-sachsen.de

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (035204) 687-14
Telefax: (035204) 687-18
www.psw-service.de
psw@psw-service.de



Foto: GdP SN (Z)

Abbildung: UVP



Spenden gern unter:

**UNTERSTÜTZUNGSVEREIN
DER POLIZEI SACHSEN e.V.**

DE09 6609 0800 0007 9272 07

Verwendungszweck: Maximilian

ten Dienstunfällen“ mit der untragbaren Lücke in der Versorgung für unverheiratete Partner auf die Tagesordnung gehoben.

Die Lücke im Versorgungsgesetz

In Sachsen wie auch in anderen Bundesländern gibt es gesetzliche Regelungen, die den Hinterbliebenen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Falle einer Verletzung oder eines Todes im Dienst Unterstüt-

Die Tragödie des Falls verdeutlicht eine Problematik, die in vielen Bundesländern immer wieder angesprochen wird: die unzureichende Absicherung von unverheirateten Partnern, die in einer langfristigen und stabilen Beziehung leben, aber keine rechtliche Ehe eingegangen sind. In einer Zeit, in der immer mehr Paare bewusst auf eine Eheschließung verzichten und alternative Lebensgemeinschaften führen, entspricht die bestehende Gesetzeslage nicht mehr der Realität vieler Beziehungen.

Dabei hat der Gesetzgeber dem Dienstherrn auferlegt, im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses für das Wohl der Beamtinnen und Beamten und ihrer Familien, auch für die Zeit nach Beendigung des Beamtenverhältnisses, zu sorgen (§ 45 BeamStG).

Unter den Begriff der Familie fällt meiner Meinung nach nicht nur die sogenannte „verheiratete Familie“; es ist keine Berechtigung erkennbar, den Familien ein unterschiedliches Maß an Fürsorge angedeihen zu lassen, denn das Institut der Familie setzt die Ehe nicht voraus. Auch die tatsächliche Lebens- und Erziehungsgemeinschaft von Eltern mit Kindern ist als Familie durch Art. 6 Abs. 1 GG geschützt, unabhängig davon, ob die Eltern verheiratet sind oder nicht. Warum gilt dies nicht für die Versorgung?

Vor diesem Hintergrund ist es weder verständlich noch akzeptabel, dass im Falle der Tötung einer Polizeibeamtin oder eines Polizeibeamten im Dienst die Familienmitglieder in „unverheirateten Familien“ unfall- und versorgungsrechtlich schlechtergestellt werden und Lebenspartnerinnen und -partner, mit denen die verstorbene Beamtin bzw. der verstorbene Beamte zwar in häuslicher Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft und gegenseitiger (ggf. elterlicher) Sorge als Familie lebte, leer ausgehen, obwohl diese Lebensmodelle in der Besoldung bei der Bemessung des Familienzuschlages (Aufnahme eigener – unehelicher – Kinder in ihre Wohnung oder der Kinder ihres Lebenspartners in ihren Haushalt) berücksichtigt werden.

Seelisch und wirtschaftlich betroffen vom gewaltsamen Tod einer Beamtin bzw. eines Beamten ist die ganze (engere) Familie, unabhängig davon, ob die Partner verheiratet waren. Der aus den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums stammende Fürsorgeanspruch gilt auch für die gesamte „unverheiratete Familie“.

Fazit: eine zwingend notwendige gesetzliche Anpassung

Der Fall dieses Polizisten zeigt eindrücklich, wie dringend eine Anpassung des sächsischen Versorgungsgesetzes erforderlich ist. Unverheiratete Partner von Polizeibeamten, die im Dienst ihr Leben verlieren, verdienen die gleiche Anerkennung und Unterstützung wie Ehepartner. Es kann nicht länger hingenommen werden, dass in solchen tragischen Momenten eine rechtliche Diskriminierung von Lebensgemeinschaften erfolgt.

Die Polizei und die gesamte Gesellschaft müssen sich gemeinsam dafür einsetzen, dass alle Hinterbliebenen die Unterstützung erhalten, die sie benötigen – unabhängig vom Ehestatus. Nur so kann verhindert werden, dass sich solche tragischen Ungerechtigkeiten wiederholen.

In einem offenen Brief hat sich die GdP Sachsen bereits Anfang Januar sowohl an den Finanzminister als auch an den Innenminister gewendet, um diese Thematik anzugehen (siehe Homepage).

Es reicht nicht aus, dass wir als Gewerkschaft unseren Teil der Absicherung und Versorgung erbringen und dabei regelmäßig unsere Leistungen erhöhen. Das erwarte ich auch von meinen Dienstherren. ■



Foto: BfPol

zung gewähren. Diese Regelungen sehen vor, dass Ehepartner (und Kinder) Anspruch auf eine Unfallversorgung, also finanzielle Unterstützung, bekommen.

Doch der Schlüsselpunkt liegt in der Tatsache, dass diese Regelung ausschließlich für verheiratete Partner oder eingetragene Lebenspartner gilt.

Das bedeutet, dass selbst Partnerschaften, welche seit vielen Jahren in einer eheähnlichen Gemeinschaft bestehen und vielleicht gemeinsame Kinder haben, aber eben nicht verheiratet sind, keinen Anspruch auf Unfall-/Hinterbliebenenversorgung aus dem Sächsischen Versorgungsgesetz haben. Sie bleiben in dieser Situation nicht nur mit ihrem Verlust, sondern auch mit einer rechtlichen Leere zurück, die sie in eine prekäre finanzielle Lage bringt.

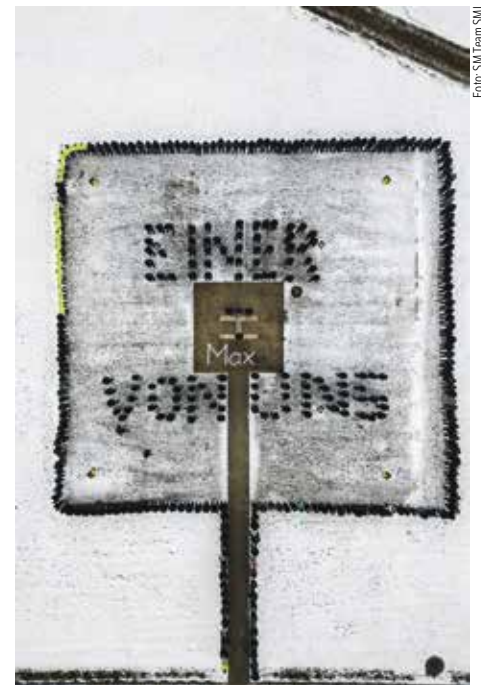


Foto: SM Team SM

Koalitionsforderungen der GdP Sachsen



EINE ANALYSE AUS SICHT DER GdP

Die innere Sicherheit im Fokus des neuen Koalitionsvertrages in Sachsen

Mit dem neuen Koalitionsvertrag der Minderheitsregierung aus CDU und SPD verabschiedet sich Sachsen von dem einst formulierten Ziel, eines der sichersten Bundesländer Deutschlands zu sein. Aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Sachsen wirft das Vertragswerk zahlreiche Fragen auf und offenbart neben guten Vorhaben auch einige Schwächen, insbesondere im Bereich der Inneren Sicherheit.

Personalbedarf: Ambitionen treffen auf Realität

Die Erhöhung der Sichtbarkeit der Polizei und die Schaffung einer Grenzpolizei sind positive Ansätze. Doch die festgelegte Zielmarke von 15.000 Stellen bleibt weit hinter den realistischen Anforderungen zur Erreichung dieser Ziele zurück. Bereits jetzt arbeiten viele Organisationseinheiten der Polizei an ihrer Belastungsgrenze. Zusätzliche Aufgaben wie die Verbesserung der Verkehrssicherheit, die Bekämpfung der Cyberkriminalität und die Stärkung des ländlichen Raums durch Bürgerpolizisten lassen sich unter diesen Bedingungen kaum bewältigen.

Außerdem fehlt ein klares Konzept, wie bis zum Ende der Legislaturperiode die angestrebte Personalstärke erreicht werden soll. Schon rein rechnerisch dürfte es mit den in 2023 und 2024 nicht mehr veränderbaren Einstellungszahlen und den Kapazitäten an den Standorten schwierig werden, in den verbleibenden Jahren auf diese Stärke zu kommen. Die GdP fordert gemeinsam mit dem Polizeihauptpersonalrat (P-HPR) seit Langem, den personellen Aufwuchs so zu gestalten, dass die Einstellungszahlen die hohe Abbruchquote in der polizeilichen Ausbildung und im Studium von bis zu 20 % berücksichtigen und dabei das Verhältnis der Laufbahngruppen 1.2 (60 %) und 2.1 (40 %) ebenso im Blick behalten wird wie der erforderliche proportionale Aufwuchs des Tarif- und Verwaltungsbereichs im Umfang von 17 % des gesamten Personalkörpers. Eine sogenannte „Überbuchung“ ist längst erforderlich, um die geplanten Zielzahlen tatsächlich zu erreichen. Diese Maßnahme würde nicht nur helfen, die an-



gestrebte Personalstärke von 15.000 Stellen zu realisieren, sondern auch wesentlich zur Entlastung des bestehenden Personals beitragen.

Die Sicherheit der Bevölkerung ist untrennbar mit der Leistungsfähigkeit der Polizei verknüpft. Daher schlägt die GdP vor, die Einführung eines zweiten Einstellungstermins pro Jahr in die Überlegungen einzubeziehen, um die personellen Bedarfe sowie die Auswirkungen der dreijährigen Ausbildung, insbesondere in der Übergangszeit, besser zu kompensieren. Wir müssen uns dem Wettbewerb mit anderen Länderpolizeien und der Bundespolizei stellen. Die Bewerbungszahlen sind seit Jahren rückläufig und es besteht die Gefahr, dass die notwendigen Einstellungszahlen bald nicht mehr oder nur unter Minderung der Ansprüche an Bewerber erreicht werden können. Dabei sehen wir uns nicht in einem Konkurrenzkampf mit der Wirtschaft, sondern vielmehr in einer Partnerschaft und

im Schulterschluss mit Unternehmen. Denn gerade mittelständische und große Firmen können nur dann gut funktionieren sowie leistungs- und wettbewerbsfähig bleiben, wenn auch deren Bedürfnisse nach Sicherheit gewährleistet werden können.

Gleichzeitig betont die GdP, dass die Diskussion über Mehrarbeit nur sinnvoll ist, wenn sie mit der Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos einhergeht. Dieses würde es den Beamten ermöglichen, angesparte Überstunden gezielt für einen früheren Ruhestand zu nutzen. Die Verlängerung des aktiven Dienstes und damit die Verzögerung des Wechsels in den Ruhestand sind genehmigungspflichtig. Dieses Vorgehen befürworten wir, da auch aus Fürsorgepflichten längst nicht jeder inflationär verlängert werden kann.

Grenzpolizei: gute Idee mit strukturellen Defiziten

Die Einführung einer Grenzpolizei wird von der GdP grundsätzlich positiv bewertet. Allerdings muss betont werden, dass deren Schaffung nur durch die Umverteilung bestehender Ressourcen erfolgen würde. Dies schwächt andere essenzielle Aufgabenfelder und verschärft bestehende Personalengpässe. Stattdessen sollten zusätzliche Stellen geschaffen werden, um die neuen Anforderungen zu bewältigen, ohne die Sicherheit in anderen Bereichen zu gefährden. Mit 15.000 Stellen geht das Mehr an Aufgaben sonst immer mit Reduzierung in anderen Bereichen einher. Wir müssten uns derzeit also die Frage stellen, welche Aufgaben die Polizei zukünftig nicht oder nur noch vermindert erledigen soll.



Telekommunikationsüberwachung und Extremismusbekämpfung

Die Möglichkeit, Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) im Rahmen der Gefahrenabwehr einzusetzen, ist ein notwendiges Instrument zur Bekämpfung extremistischer Tendenzen. Die GdP begrüßt diese Befugnis ausdrücklich, mahnt jedoch an, dass eine Befristung, wie sie im Koalitionsvertrag beschrieben ist, kontraproduktiv wäre. Die zurückliegenden Fälle extremistischer Taten zeigen eindrucksvoll, wie wichtig der Einsatz von TKÜ ist, um entsprechende Netzwerke frühzeitig aufzudecken und effektiv zu bekämpfen.

Digitalisierung und technische Modernisierung

Der Einsatz von KI-gestützten Programmen und die Modernisierung der IT-Infrastruktur sind löbliche Ansätze. Allerdings bleibt der Begriff „modern“ oft vage und unkonkret. Die zunehmende Abhängigkeit von externen Dienstleistern durch Outsourcing birgt zudem Risiken für die strategische Unabhängigkeit der Polizei. Die GdP warnt davor, dass eine dauerhafte Auslagerung von Fachwissen langfristig die Leistungsfähigkeit der Polizei schwächen könnte.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Modernisierung der Liegenschaften. Einige Polizeidienststellen befinden sich in einem maroden Zustand. Die GdP fordert daher die Einrichtung eines Sondervermögens, um den Investitionsstau endlich abzubauen und die Gebäude den modernen Anforderungen anzupassen.

Verbesserung des Zulagensystems

Das Zulagensystem wird im Koalitionsvertrag zwar angesprochen, bleibt jedoch in der Umsetzung unkonkret. Die GdP sieht hier Handlungsbedarf: Eine Erhöhung der Zulagen für den Dienst zu wechselnden Zeiten (DUZ) auf Bundesniveau und der Verbindlichkeitszulage für die Bereitschaftspolizei sowie die Schaffung besserer Kompensationsmöglichkeiten für Mehrarbeit sind unab-

dingbar. Sachsen ist in diesem Bereich noch immer weit hinter dem Durchschnitt. Vor einigen Jahren versprach man uns, den DuZ endlich auf Bundesniveau zu erhöhen, bis heute waren es nur Worthülsen. Zusätzlich fehlt ein klarer Plan zur Wertschätzung besonders belastender Tätigkeiten wie der Bearbeitung von Fällen aus dem Bereich Kinderpornografie. Dabei sehen wir längst auch sinnvolle Alternativen zu monetären Anreizen. Unsere Wahlprüfsteine brachten dies deutlich zum Ausdruck.

Zielgerichtete Bekämpfung von Kriminalität

Die Stärkung des Landeskriminalamtes (LKA) im Bereich der Extremismusbekämpfung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ebenso begrüßt die GdP die Zielsetzung, innerstädtische Kriminalität zielgerichtet und nachhaltig zu bekämpfen. Um Schwerpunkte zu erkennen, sollten diese Herausforderungen anlassbezogen mit Ermittlungsgruppen gelöst werden. Eine Umstrukturierung der Organisation, etwa durch Schaffung neuer Kommissariate, ist hingegen nicht geboten.

Auch für die Sicherheit unserer Kolleginnen und Kollegen muss mehr getan werden. Der Anstieg von Gewalt gegen Polizeibeamte wird vonseiten der Politik nur mit alljährlichen Lippenbekenntnissen begleitet. Dabei werden mit jedem Angriff auch immer die Grundwerte unserer Gesellschaft angegriffen. Immer wieder kommen Polizeibeamte dabei auch innerhalb von Wohnungen in Einsatzsituationen, wobei sie selbst oder die Opfer von Straftaten in Gefahr geraten. Der Einsatz von Bodycams sollte daher auch in Wohnungen ermöglicht werden, um besonders gefährliche Einsätze besser dokumentieren zu können.

Fehlende Vision für die europäische Zusammenarbeit

Ein zentraler Kritikpunkt ist das Fehlen eines Konzeptes zur Einstellung von EU-Bürgern. Die GdP fordert seit Langem eine sogenannte „Europaklasse“, um gezielt Nachwuchskräfte aus den Nachbarländern zu gewinnen. Diese könnten mit spezifischen Sprach- und Kulturkompetenzen ausgebildet werden und so zur Vielfalt und Effektivität der Polizei beitragen.

Fazit: Wo bleibt die Innere Sicherheit?

Das Werk beinhaltet einige gute Ansätze. Insgesamt bleibt der Koalitionsvertrag in vielen Bereichen unkonkret und lässt das klare Bekenntnis zur Inneren Sicherheit vermissen. Der Vergleich zur Regelungstiefe anderer Themen, wie etwa dem Naturschutz, macht deutlich, dass die Polizei häufig nur als Randthema behandelt wird. Dabei sprechen wir die Bedeutsamkeit einer globalen Aufgabe wie dem Naturschutz keineswegs ab. Konkrete Zusagen an die Beschäftigten und die Bevölkerung hätten für das Grundbedürfnis an Sicherheit dennoch deutlicher ausfallen müssen.

Die GdP Sachsen wird weiterhin darauf drängen, dass die festgelegten Ziele präzisiert und mit den notwendigen Ressourcen hinterlegt werden. Innere Sicherheit darf nicht zu einem Lippenbekenntnis verkommen, sondern muss als zentrales Anliegen der Regierung konsequent verfolgt werden.

Es bleibt zu hoffen, dass bei der ohnehin schwierigen Situation einer Minderheitsregierung nicht die parteiideologische Politik der einzelnen Fraktionen, sondern das Wohl des Landes an erster Stelle steht und ALLE zu sinnvollen und zielführenden Kompromissen bereit sind. ■

Redaktionsschluss

Bitte beachten: Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen war für Februar 2025 der 23. Dezember 2024 und ist für März 2025 der 20. Januar 2025 sowie für April 2025 der 17. Februar 2025.

Hinweise: Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht. Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung, den Zeitpunkt der Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel/Leserbriefe stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Die Redaktion



Das Skatturnier im vollen Gange



Tolle Präsente für die Plätze 1 bis 7

Traditionelles Skatturnier der Kreisgruppe Bereitschaftspolizei Dresden

Am 27. November 2024 fand bereits das 17. GdP-Preisskatturnier in der 1. BPA in Dresden statt. Ab 15:30 Uhr nahmen 24 Spieler aus allen möglichen polizeilichen Bereichen sowie ehemalige Mitstreiter aus dem Ruhestand teil. Für 3 Euro Eintritt wurde bei lockerer Atmosphäre in zwei Runden à 36 Spielen Skat gespielt. Nebenbei gab es, für GdP-Mitglieder

kostenlos und für alle anderen zum kleinen Taler, belegte leckere Brötchen aus der Dussmann-Kantine und reichlich Getränke. Dank der finanziellen Unterstützung der GdP und der unkomplizierten Hilfe des Kollegen Frank Karg war es wieder einmal eine sehr gelungene Veranstaltung, bei der die ersten sieben Plätze mit tollen Sachpreisen belohnt werden

konnten. Gegen 21:30 Uhr standen die Platzierungen und somit auch der Sieger fest. Nächstes Jahr soll, wieder Ende November, die 18. Auflage stattfinden. Den genauen Termin gibt es ab Oktober im Intranet der 1. BPA zu sehen und vielleicht auch wieder hier, in der GdP-Zeitschrift, Oktober- oder Novemberausgabe.
Daniel Wagner KG BePo Dresden

JUNGE GRUPPE und PVAG ziehen zum Jahresende eine positive Bilanz

Ab dem dritten Mal spricht man von einer Tradition, also liegt es auf der Hand, diesen Artikel mit folgender Einleitung zu beginnen:

Traditionell trafen sich die JUNGE GRUPPE und die PVAG zur jährlichen gemeinsamen Auswertung und geselligem Abschluss. Im Mittelpunkt stand die Auswertung der diesjährigen Neueinstellungen, die äußerst positiv ausfiel. Wir begrüßten 450 hochmotivierte Kolleginnen und Kollegen.

Die Neueintritte spiegeln den Erfolg der jüngsten Umstrukturierungen innerhalb der GdP wider und zeigen einen erfreulichen Aufschwung im Interesse der Polizistinnen und Polizisten an gewerkschaftlicher Arbeit.

Die Diskussionsteilnehmer hoben hervor, dass die Motivation der neuen Kolleginnen und Kollegen in diesem Jahr besonders hervorstach, welches sich auch in den Zahlen und dem gezeigten Interesse an unserer Berufsvertretung widerspiegelte.

„Es ist deutlich zu erkennen, dass unser Berufsfeld und auch die Gewerkschaften wieder attraktiver werden“, betonte der Landesvorsitzende Jan Krumlovsky. Die JUNGE GRUPPE Vorsitzende Amelie Groß zeigte sich erfreut: „Es ist schön zu sehen, dass immer mehr Nachwuchskräfte den Mehrwert einer Gewerkschaft erkennen und ein aktiver Teil davon werden möchten.“ Besonders junge Polizistinnen und Polizisten schätzen die Vorteile, die unsere starke Gemeinschaft mit sich bringt. „Die Gewerkschaft der Polizei bietet nicht nur Schutz, Beratung und Werbemittel, sondern ist auch eine Plattform,

um aktiv die Arbeitsbedingungen mitzugestalten“, erklärte das JUNGE GRUPPE Mitglied Martin Seufzer.

Im letzten Jahr haben wir als GdP sehr viel Kraft in die Modernisierung unserer Gewerkschaft gesteckt. Wir wollen all unseren Mitgliedern eine stärkere Mitwirkung und Mitgestaltung bieten, in der man sich entfalten kann, ohne den eigentlichen Sinn und die Aufgabe unserer Gewerkschaft aus den Augen zu verlieren.

Wir wollen eine nachhaltige GdP sein, keine, die nur in den ersten Tagen um Mitglieder buhlt. Die JUNGE GRUPPE äußerte „es macht Spaß, auf das zu blicken, was man erreicht hat und nicht nur auf das, was für einen erreicht wurde.“

Ich denke genau dies konnten wir in diesem Jahr den neuen Kolleginnen und Kollegen transportieren und zeigen, dass wir zum Anfassen und Mitmachen da sind. Dieses Gefühl möchte ich in alle Bereiche und Altersjahrgänge strahlen. Die GdP ist für die immer wieder kehrenden Tarifikämpfe federführend verantwortlich, jedoch nicht ausschließlich, sondern:

- gestaltet aktiv die Politik und die Marschrichtung der Polizei mit
- setzen alles daran, trotz klammer Kassen und wirtschaftlicher Schiefelage nicht noch mehr an Personal, Ausstattung, Aktualität und Attraktivität zu verlieren
- bemüht sich die neu abgeschlossene Rahmendienstvereinbarung mobiles Arbeiten mit der bestehenden Technik zu verbessern

Wir wollen – ein Leitbild, dass aktuell nicht nur eine Kampagne ist, sondern den Weg in die Ausbildung/Studium und Führungsarbeit findet.

Wir fordern – dass die Grenzpolizei mit zusätzlichem Personal bedacht wird.

Wir mischen uns für euch ein –

- beim innerbetrieblichen Umgang mit dem Cannabiserlass, welche aktuell mehr Schatten als Licht bietet,
- beim derzeitigen Versuch eine weitere unmoderne VwV Erscheinungsbild zu gestalten,
- dass das Schutz- und Arbeitsbekleidungskonto ausreichend finanziert wird.

Die Kolleginnen und Kollegen, die der Meinung sind: „Ich würde ja gern, aber...“ geben wir mit auf den Weg: „Zum Glück gibt es bereits viele Kolleginnen und Kollegen die kreative **Problemlöser** in unserer GdP geworden sind!“ **Macht mit!**

Den Abend ließen dann alle Anwesenden in lockerer Atmosphäre ausklingen. Solche Treffen stärken nicht nur die Zusammenarbeit, sondern auch den Teamgeist, resümierten die Teilnehmer. Mit Zuversicht und gestärktem Zusammenhalt blicken die JUNGE GRUPPE und die PVAG in die Zukunft. Die positiven Entwicklungen dieses Jahres sind ein Beweis dafür, wie wichtig engagierte Nachwuchsförderung und eine starke gewerkschaftliche Gemeinschaft sind.

Christin Kollin



Foto: GdP/STN, BGC

Weihnachtstreffen der Senioren und Seniorinnen in der Bezirksgruppe Chemnitz

Die aktiven Senioren und Seniorinnen im Bereich der PD Chemnitz feierten Weihnachten. Unsere Stollberger mit Mario Syl-la im „Am Waldeck“ im Zwönitzer Ortsteil Brünlos, die Chemnitzer Senioren und Seniorinnen trafen sich mit Ralph Weinreich in der Gaststätte „Hilbersdorfer Höhe“ in Chemnitz und die Freiberger im Augustusburger Hotel am Kunnerstein (siehe Beitrag unten). Mei-



Foto: GdP/STN, BGC

ne Wünsche zum guten Jahreswechsel und einem fleißigen Weihnachtsmann sollten bis dato in Erfüllung gegangen sein. Jedenfalls habe ich mich über die herzlichen Gespräche, ollen Kamellen und auch den spürbaren Stolz über die geleistete Polizeiarbeit gefreut.

**Euer Marko Pfeiffer,
BG Vorsitzender**

Bläserkonzert der besonderen Art

Die Weihnachtsfeier 2024 der Seniorengruppe der alten PD Freiberg

Joachim Horschig

Auch voriges Jahr folgten am 6. Dezember 2024 45 Senioren und Ehepartner der Einladung unseres engagierten Seniorenbetreuers Andreas Lindner zur Weihnachtsfeier in das „Hotel am Kunnerstein“ in Augustusburg.

Als Gäste konnten wir unseren Vorsitzenden der BG Chemnitz, Marco Pfeiffer, sowie den Landesseniorenvorsitzenden Claus Schneider herzlich willkommen heißen.

Nach einer kurzen Begrüßung griff das GdP-Duo Andreas Lindner/Olaf Köpsel zur Trompete und Saxofon und bescherte den

Gästen ein abendfüllendes Konzert stimmungsvoller Blasmusik, von Weihnachtsliedern bis Jazz. Ein weiterer Höhepunkt war die Hobbytheatergruppe „Eppendorfer Märchenbande“ unter der Leitung von Michaela Hengst mit ihrer Vorstellung von „Grimms Märchen einmal anders“. Mit „Hänsel und Gretel“ sowie „Rotkäppchen“ wurden bei modernem Karaoke-Gesang zu aktuellen Schlagern heutige Verhaltensweisen auf die Schippe genommen. Da durften auch einmal „Weiße Bohnen mit Arsen!“ mit viel Beifall feilgeboten werden.

Dank der aktiven Gewerkschaftsarbeit in Freiberg war es eine sehr gelungene Veranstaltung. Natürlich blieb auch ausreichend Zeit für angeregte Gespräche. Alle Anwesenden waren sich einig, dass die Feier viel zu schnell zu Ende war.

Wir möchten uns bei allen Organisatoren und Beteiligten bedanken. Ein großes Lob gebührt dem Personal des Hotels für die hervorragende Küche und Bewirtung.

Mit besten Wünschen für Gesundheit freuen sich alle Gäste auf ein Wiedersehen im Advent 2025. ■



Foto: GdP/STN, BGC



Görlitzer Seniorentreffen im Einkehrhaus

Zu dem schon traditionellen weihnachtsaffinen Jahresabschlusstreffen trafen sich wieder Mitglieder der Seniorenschaft aus der Bezirksgruppe Görlitz disloziert. Im Bereich Südost fand das Treffen am 10. Dezember 2024 wieder im „Einkehrhaus“ auf dem Galgenberg statt. Zur Seniorengemeinschaft neu hinzugestoßene Mitglieder konnten dazu auch begrüßt werden. Im Verlauf

des Abends erfolgten neben dem obligatorischen Aufkochen alter Erinnerungen aktuelle Informationen über die Arbeit des Landesseniorenvorstandes.

Besonderer Dank gebührt neben dem Gastwirt der Location für die Sicherstellung des leiblichen Wohls unserem Frank Hannusch. Dieser unterhielt die Anwesenden mit Gesang zu seinem Klampfen-

Spiel. Ein gelungener Abend, der mit einem finanziellen Beitrag der Bezirksgruppe abgerundet werden konnte. In persönlichen Gesprächen konnte Interesse an weiteren Zusammenkünften im Jahresverlauf sowie die Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Seniorenbetreuung konstatiert werden.

W. Reinsch



Fröhliche Kinderaugen beim Polizeirevier Pirna

Mit dieser Einladung war es wieder so weit und unsere lieben Kleinen waren am 3. Dezember 2024 zur Weihnachtsfeier beim Polizeirevier Pirna eingeladen. Unser DJ Tommy startete mit Weihnachtsliedern und einem kleinen bunten Mitmachprogramm die Weihnachtsparty.

Mit Saft, Kuchen und selbst gebackenen Waffeln im Bauch verging die Zeit für Alle viel zu schnell. Aber wo war denn der Weihnachtsmann abgeblieben? Plötzlich kam ein Streifenwagen mit Blaulicht angedüst und brachte den Weihnachtsmann. Der hatte doch glatt eine Panne mit seinem Schlitten und war liegengeblieben. Zum Glück war die

Polizei „Dein Freund und Helfer“ zur Stelle und übernahm den Transport der Geschenke samt Weihnachtsmann.

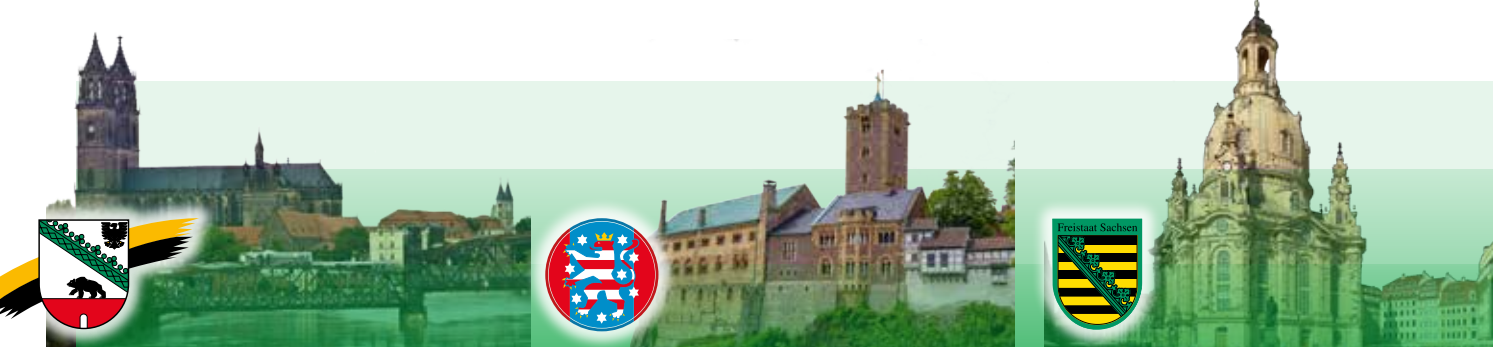
So hatte der Nachmittag dann mit vielen strahlenden Kinderaugen ein tolles Ende gefunden. Großes Dankeschön an die Helfer Danilo, Robert, Sarah, Fred und Anja sowie für die finanzielle Unterstützung der GdP-Bezirksgruppe Dresden. Wir hoffen, auch in diesem Jahr wieder viele kleine Zwerge begrüßen zu können.

Wir wünschen allen ein gesundes neues Jahr 2025!

Anja Weise



Abbildung: GdP-SN, BGDD/Pr



INFO-DREI

Mitteldistanzwaffen der Polizei in ...

Kurzbeschreibung, Handhabung, Ausbildung

... Sachsen-Anhalt

Die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt hat in den vergangenen Jahren die Einsatzmöglichkeiten ihrer Beamtinnen und Beamten verbessert, um auf lebensbedrohliche Einsatzlagen angemessen reagieren zu können. Ein zentrales Element dieser Weiterentwicklung war die Optimierung der Mitteldistanzwaffe MP5. Diese Waffe schließt die Lücke zwischen Kurzwaffen (Pistolen) und Langwaffen wie Sturmgewehren und ist speziell für Einsätze auf Entfernungen von 50 bis 100 Metern ausgelegt. Diese Waffe zeichnet sich durch ihre hohe Treffgenauigkeit, Durchschlagskraft und kompakte Bauweise aus. Die Handhabung von Mitteldistanzwaffen und besonders der MP5 erfordert ein hohes Maß an Präzision und Verantwortungsbewusstsein. Sie erfordern sichere Führung, präzise Zielerfassung durch optische Hilfen und den Einsatz taktisch angepasster Munition. Aufgrund der technischen Optimierungen hat sich die Polizei Sachsen-Anhalt bewusst gegen die Einführung einer neuen Mitteldistanzwaffe entschieden, um die Versiertheit der Einsatzkräfte im Umgang mit der MP5 zu bewahren. Der Einsatz von Mitteldistanzwaffen erfordert eine umfassende und kontinuierliche Ausbildung. Die Einsatzkräfte absolvieren eine intensive Schulung in drei Phasen: Grundlagentraining, praktisches Schießtraining und simulationsbasierte Einsatzübungen. Regelmäßige Schießtrainings gewährleisten den sicheren und effektiven Einsatz. Die Optimierung der Mitteldistanzwaffen bei der Polizei Sachsen-Anhalt stellt einen wichtigen Schritt dar, um die Sicherheit der Bevölkerung und der Einsatzkräfte zu erhöhen. Mit der richtigen Ausbildung und einer verantwortungsvollen Handhabung tragen diese Waffen dazu bei, die Polizei noch besser auf herausfordernde Einsatzlagen vorzubereiten. Es bleibt eine zentrale Aufgabe, die technische Weiterentwicklung dieser Waffen mit der ethischen und rechtlichen Verantwortung der Polizei in Einklang zu bringen.

Der Landesvorstand

... Thüringen

Nach jahrelanger Vorbereitung hat die Thüringer Polizei im letzten Quartal 2024 die Lieferung einer neuen Mitteldistanzwaffe bekommen. Die Gewehre des belgischen Herstellers FN Herstal lösen damit die in Thüringen vorhandene „MP5“ ab. Anlass für den Wechsel der Bewaffnung boten die Erfahrungen aus den terroristischen Anschlägen in Frankreich und Belgien im Jahr 2016. Für derartige Einsatzlagen sei die MP5 als nicht geeignet eingeschätzt worden. Das neue Gewehr mit der Bezeichnung „FN Scar SC“ sei deutlich leistungstärker, heißt es aus Fachkreisen. Auf eine Distanz von 150 m gilt die Waffe als treffsicher, durchschlagskräftiger und hat eine höhere Zielwirkung. Das ca. 4 kg schwere Gewehr hat mit 7,62 mm dasselbe Kaliber wie die weiterhin bekannte Maschinenpistole AK47, ugs. Kalaschnikow.

Bis zum Roll-out galt es, die über 1.000 Gewehre in der Waffenwerkstatt der Bereitschaftspolizei zu ertüchtigen. Die Montage von Handgriff und Einsatzlampe, welche es nun ermöglicht, auch bei Dunkelheit eine deutlich treffsichere Handhabung zu gewährleisten, wurde hier vorgenommen, ehe die Waffen an die Dienststellen ausgeliefert werden. Den Anfang des Roll-outs machen die Landespolizeiinspektionen Erfurt und Gotha, ehe alle anderen Dienststellen die neuen Gewehre im 1. Quartal 2025 erhalten werden. Ganz unbekannt ist das neue Gewehr dort jedoch nicht. Bereits im Frühjahr 2024 erhielten die Dienststellen der Thüringer Polizei insgesamt 131 Gewehre als Trainingswaffen, an denen seitdem alle Kolleginnen und Kollegen über das polizeiliche Einsatztraining aus- und fortgebildet werden. 7,4 Mio. Euro Haushaltsmittel hat der Freistaat Thüringen in die Umstellung der neuen Mitteldistanzwaffe investiert. Die GdP Thüringen begrüßt dies ausdrücklich, wünscht sich jedoch, dass diese möglichst nie oder nur selten zum Einsatz kommen.

Marko Dähne

... Sachsen

Das neue Dienstgewehr Haenel CR 223 erfordert eine komplexe und intensive Ausbildung. Dies ist in der Konzeption Einsatztraining und im Trainerhandbuch Einsatztraining – Schießen – geregelt. Durch das Verschießen von leistungsfähiger Gewehrmunition erhöht sich die effektive Einsatzreichweite bis an die Grenze der visuellen Wahrnehmungsfähigkeit des Anwenders. Zur theoretischen Einweisung gehören Ballistik, Besonderheiten polizeilicher Munition, Nutzung der Anbauteile, Einstellen der Waffe sowie Reinigung und Pflege. Im praktischen Teil unter Verwendung von Rotwaffen werden Schwerpunkte wie das Laden und Entladen, verschiedene Schieß- und Sicherungshaltungen, Laden und Nachladen sowie das Beseitigen von Waffenstörungen trainiert. Auch die Sicherheitsregeln, Aufbau und Bedienung der Waffe und deren Anbauteile, die Besonderheiten und das Einsatzgebiet des Waffensystems werden geschult. Das Blauwaffentraining unter Verwendung von Trainingsmunition SecuriBlank ist ein wichtiger Bestandteil dieses Trainings. So können die Funktionsweise der Waffe und das Abzugsverhalten an der Waffe ohne scharfen Schuss trainiert werden. Auch das Beseitigen von Waffenstörungen wird intensiv geübt. Im Trocken- und Schießtraining werden die erlernten Fähigkeiten mit scharfem Schuss auf dem Schießplatz trainiert und gefestigt. Schwerpunkte sind die Schießhaltung, der Schießrhythmus, das Laden und Nachladen der Waffe sowie die Handlungsroutine. Geschossen wird auf verschiedene Entfernungen. Es wird die Handlungsroutine für Waffenstörungen trainiert, genauso wie die fachgerechte Reinigung, das Zerlegen und Zusammensetzen. Der Abschluss bildet eine Erfolgskontrolle, bei der die Trainer die erworbenen Fertigkeiten zum sicheren Umgang und hinsichtlich der Schießleistungen individuell einschätzen. In der Erhaltungsfortbildung werden die erlernten Fähigkeiten gefestigt und intensiviert.

Ingo Hoppe